

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 43 (1929)

Heft: 4

Artikel: Das Brustkreuz der Chorherren zu St. Leodegar in Luzern

Autor: Schnyder, Wilh.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745137>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

propriétés; supposons qu'il s'agisse plutôt d'un travail fait sur l'ordre de Jeanne de Bottens après la mort de son mari, auquel elle survécut; des liens anciens l'unissaient à la maison que sa famille avait dotée.

Au château de Bottens, reconstruit par Bernard de Russin, on voit une sculpture à ses armes; c'est un écu de pierre d'une belle allure héraldique, qui décorait la nervure d'une porte, aujourd'hui murée (fig. 253). Quelques traces de couleur montrent les gueules sur la bande, qui est chargée en chef d'un croissant, brisure exceptionnelle.

L'on ne connaît pas d'autre exemple des armes Russin; les armoriaux leur ont fait une place: d'Arnay et Perret, après eux Mulinen, Loys et Clavel de Ropraz donnent l'écu d'azur, le lion d'or et la bande de gueules. Ce sont les seuls souvenir qui témoignent de la fortune brève et lointaine de la maison de Russin au pays de Vaud.¹⁾

Das Brustkreuz der Chorherren zu St. Leodegar in Luzern.

Von Kanonikus Prof. WILH. SCHNYDER, Luzern.

Schon im ausgehenden Mittelalter erfreuten sich die Kapitularen von Dom- und Kollegiatstiften besonderer Auszeichnungen in Kleidung und Schmuck. Diese variierten je nach dem Range, Alter und Ansehen der betreffenden Kirche und beruhten in der Regel auf päpstlichen Indulgenzen und Privilegien. Um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert kamen als solche Auszeichnungen auch Ehrenkreuze von Edelmetall auf, die von den Pektoralien der Bischöfe und Prälaten (Kreuzen in der Grundform des lateinischen Kreuzes mit nach unten verlängertem Längsbalken) verschieden waren, sich in der Form an die gerade damals ebenfalls aufkommenden und im 18. Jahrhundert sich rasch vermehrenden weltlichen Ordenskreuze (Verdienst-Orden) anlehnten und statt an einer Kette an einem farbigen (Ordens-) Band auf der Brust getragen wurden.

Schon einige Jahre vor dem St. Michaelsstift zu Beromünster (1787)²⁾ und St. Nikolaus zu Freiburg (1791)³⁾ erwarb sich auch die „Insignis Ecclesia Collegiata ad S. Leodegarium“ im Hof zu Luzern das Ehrenzeichen des Brustkreuzes für ihre Kanoniker. Ob dies der erste Fall in der Schweiz war, wäre noch zu untersuchen. Die Geschichte dieser Erwerbung zieht sich durch drei Jahre hindurch und entbehrt nicht mancher für die kirchenpolitischen Verhältnisse der damaligen Zeit interessanten, zum Teil pikanten Einzelheiten. Hier nur die Hauptdaten daraus⁴⁾!

¹⁾ Sources: Cet article est essentiellement basé sur une documentation communiquée par M. l'archiviste cantonal Reymond, à qui va toute notre reconnaissance, ainsi qu'à M. D. L. Galbreath. Aux renseignements provenant des Archives cantonales vaudoises, il faut ajouter: *Revue historique vaudoise* 1912, p. 254; *Répertoire des familles vaudoises qualifiées*, art. Russin; *Dictionnaire historique vaudois*; M. Reymond: *L'abbaye de Montherod*.

²⁾ Troxler, J., in *Schweiz. Archiv f. Heraldik*, 1926, S. 36.

³⁾ Dubois, Fr., in *Schweiz. Archiv f. Heraldik*, 1926, S. 96, und L. Waeber, *La croix des chanoines de St. Nicolas dans les „Nouvelles Etrennes fribourgeoises“*, pour 1927.

⁴⁾ Quellen: Kapitelsprotokolle (Stiftsprotokoll Nr. 6, 1771–79) im Stiftsarchiv im Hof; Staatsprotokoll V, 1772–1785, im Staatsarchiv Luzern.

Zum erstenmal taucht der Wunsch, für die Chorherren im Hof ein Brustkreuz als „signum distinctivum“ gleich andern Kapiteln, „die viel weniger seyen“, zu erwirken, in der Kapitelssitzung vom 18. Januar 1776 auf; in einer folgenden Sitzung wird er auf den Gebrauch der Mitra für den Propst bei Hochämtern und Prozessionen erweitert. Begründet wird das Begehren mit dem Ansehen des Stiftes und dem Umstand, dass sonst kein Unterschied in der Chorkleidung zwischen den Kaplänen und den Kanonikern bestehe, wenn die letzteren den „Kutzbelz“ (den grauen Hermelinkragen, almutium) nicht zu tragen hätten. Nun erfolgten Verhandlungen mit den Gn. Herren und Obern als den Protektoren des Stiftes und dem Apostolischen Nuntius⁴⁾. Der letztere vermittelte im Februar das motivierte und von der weltlichen Regierung unterstützte Gesuch des Kapitels nach Rom, was den Chorherren eine Rüge und Vorbehalte seitens der fürstbischöflichen Kurie von Konstanz eintrug, da diese in der Angelegenheit nicht vorher um ihre Einwilligung begrüsst worden sei. In Rom wurden die erbetenen Privilegien (Kreuze für die Chorherren und Gebrauch der Mitra für den Propst) von Papst Pius VI. bewilligt und darüber am 27. Dezember 1776 eine Bulle (Incipit: „Suprema dispositione“) ausgefertigt⁵⁾. Die Taxe für die Bulle betrug 1120 Gulden und 20 Schilling (= Fr. 2134.30 heutiger Währung). Die Bezahlung dieser namhaften Summe verursachte dem Kapitel in der Folge noch manche Sorgen und unangenehme Verhandlungen mit dem Nuntius und dem Staate, die dem Stifte das Geld zur Bezahlung der Taxe hatten vorschiesen müssen. Überdies ergaben sich noch weitere Schwierigkeiten aus einer wiederholten Einsprache des Fürstbischofs von Konstanz⁶⁾, der sich in seiner Eigenschaft als Landesbischof durch das Vorgehen des Luzerner Stiftskapitels hintangesetzt fühlte und, nachdem er die Bulle notgedrungen hatte anerkennen müssen, nun wenigstens den Gebrauch der Ehrenzeichen von seiner Einwilligung abhängig zu machen suchte. Allein in Luzern setzte man sich, der Rat sogar in einem ziemlich schroffen Schreiben an die Kurie⁷⁾, über die bezüglichlichen Vorbehalte der bischöflichen Behörde einfach hinweg. Dass man die ganze Angelegenheit der Ehrenzeichen in Luzern als einen kirchenpolitischen Schachzug gegen die missliebige Konstanzer Kurie und als eine Ehrensache Luzerns betrachtete, beweist der Umstand, dass sie jeweilen nicht etwa nur dem „Kleinen Rat“, sondern „Rät und Hundert“ zur Behandlung vorgelegt, also zu einer Staatsaktion gemacht wurde.

Inzwischen war die Herstellung der Kreuze einem Goldarbeiter Spach in Strassburg in Auftrag gegeben worden. An der Kapitelssitzung vom 4. August 1777 lagen die neuen Ehrenzeichen in der Zahl von 12 Stücken samt den von Lyon bezogenen blauen, weissberandeten Seidenbändern vor. Das Stück kam auf 7½ Louis d'or zu stehen. Die Gesamtkosten wurden aus dem „Depositum Canonicorum“, einem Fonde der Stiftsverwaltung bezahlt, mit dem Vorbehalte, dass

⁴⁾ Johann Bapt. Caprara, Erzbischof von Iconium, Nuntius 1775–1784; resid. in Luzern.

⁵⁾ Das Original wurde, weil dem Pergament im feuchten Stiftsarchiv Schaden drohte, im Februar 1778 auf Wunsch des Stiftskapitels von der Regierung in ihre „innere Cantzley“ (das Archiv der Staatsurkunden im Rathausturm) in Verwahr genommen. Im Jahre zuvor kam der Text der Bulle mit einer wörtlichen deutschen Übersetzung im Drucke heraus (datiert 1777, ohne Angabe des Druckers und Druckortes, aber höchst wahrscheinlich aus der offiziellen staatlichen Offizin des Jost Franz Nikolaus Wissing in Luzern stammend). Die Broschüre umfasst in engem Drucke nicht weniger als 15 Duodez-Seiten, woraus sich der grosse Umfang der im bombastischen Kanzleistil des 18. Jahrhunderts redigierten Bulle ohne weiteres erkennen lässt.

⁶⁾ Maximilian Christoph von Rodt (1775–1800).

⁷⁾ Ratsprotokoll vom 7. April 1777.

jeder neugewählte Chorherr in Zukunft im zweiten und dritten Jahre nach seiner Wahl je 15 Gulden „pro cruce“ an das Depositum zurückzuerstatten habe, damit dieses mit der Zeit wieder zu seinem Gelde komme⁸⁾). Beim Tode eines Chorherrn habe dessen Kreuz an das Kapitel zurückzufallen.

Die Protokolle der obenerwähnten und der folgenden Kapitelssitzungen lassen erkennen, mit welchem Hochgefühl die Ehrenkreuze von den Kapitularen entgegengenommen und „die grosse Gnad“ seiner Heiligkeit dem Papste, dem

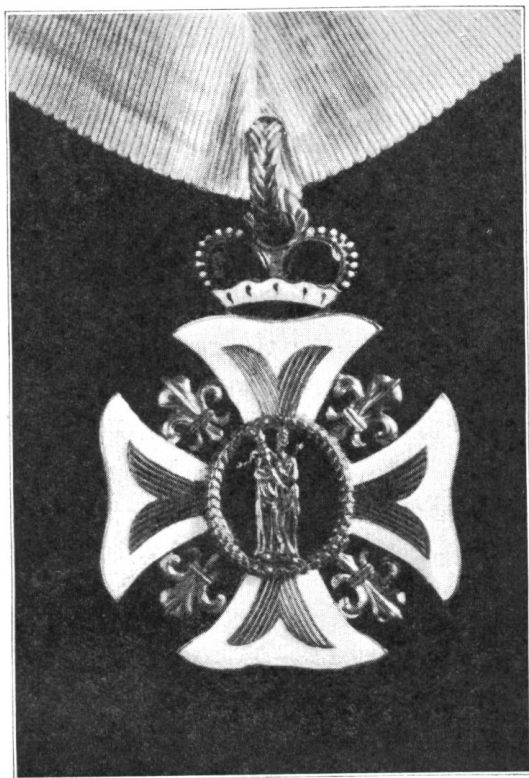


Fig. 254. Brustkreuz der Chorherren des Stiftes zu St. Leodegar in Luzern (Avers)



Fig. 255. Brustkreuz der Chorherren des Stiftes zu St. Leodegar in Luzern (Revers)

Nuntius und der Regierung verdankt wurden. Die Angelegenheit, insonderheit deren finanzielle Regelung, beschäftigte das Stiftskapitel dann noch bis ins Jahr 1778 hinein.

Die Kreuze⁹⁾ selbst beschreibt ein Fachmann, Herr Konservator J. Meyer-Schnyder in Luzern, wie folgt: „Das Kreuz besteht aus hochkarätigem Gold, mit weissem opak und rubinrotem transluzentem Email, hat ein Gewicht von 25½ gr und weist einen Breitendurchmesser von 35—36 mm auf. Die vier regelmässigen, nach aussen sich erweiternden Kreuzarme zeigen in ihrer äussern Peripherie eine leichte Einbuchtung der Form. Die Füllung dieser Kreuzarme ist weiss opak Email, mit einer goldenen, gerippten, schwalbenschwanzförmigen, nach innen verjüngten Füllung versehen. Zwischen den vier Kreuzarmen befinden

⁸⁾ Dieser Abzahlungsmodus hat sich am Stift bis auf den heutigen Tag erhalten, wiewohl jene Anschaffungskosten schon längst getilgt sind.

⁹⁾ s. Abbildg. S. 254.

sich beidseitig erhaben ausgearbeitete, durchbrochene, eingelötete heraldische französische Lilien. In der Mitte des Kreuzes befindet sich ein ovaler, schwach erhabener Lorbeerkranz, in dessen Füllung auf dem Avers auf blauem transluzentem Emailgrund das goldene Reliefbild der Muttergottes mit dem Jesuskinde, auf dem Revers in gleicher Technik, aber auf rubinrotem Grund, das Bild des hl. Leodegar mit seinen symbolischen Emblemen in den Händen angebracht ist. Eine in Gold gefasste, rot und weiss emaillierte Herzogskrone ist am obern senkrechten Kreuzarm angelötet. Durch ihren Abschluss läuft ein ovaler, doppelt kordierter Ring zum Durchziehen des hellblauen Bandes, an dem das Kreuz um den Hals über die Brust gehängt wird.“ Dass der Herzogshut über dem Kreuze zu dem ersten von der alten Tradition urkundlich erwähnten Stifter-Abte des ursprünglichen Benediktinerklösterleins im Hof, Wichard, dem Sprössling eines altalamannischen Herzogstammes, in symbolischer Beziehung stehe, ist so wenig nachweisbar wie ähnliche Deutungsversuche der vier Bourbonenlilien. Mir scheint, der Goldarbeiter oder die Besteller haben für das Ehrenzeichen der Kapitelsherren zu St. Leodegar einfach, ohne langes Erwägen und durch keine heraldischen Bedenken gehemmt, das Kreuz eines jener französischen oder spanischen Verdienstorden (z. B. des spanischen Ordens Karls III. vom Jahre 1771¹⁰⁾) zum Muster gewählt, die damals in aristokratischen und militärischen Kreisen Luzerns sicherlich nicht selten getragen wurden. Die, übrigens unvollständigen, Stiftsprotokolle schweigen sich über diese Frage vollständig aus.

Heutzutage wird das Kreuz am Bande einem neugewählten Chorherrn bei dessen feierlicher Installation im Kirchenchor vom Stiftskustos umgehängt; nach dem Tode des Inhabers zieht es der Canonicus Depositarius wieder zu Stiftshanden ein. Getragen wird es am hellblauen Bande über dem Superpelliz (weissen Chorrock) oder über der violett garnierten schwarzseidenen Mozzetta und zwar beim Chorgottesdienst an allen Sonn- und festlich begangenen Feiertagen, bei feierlichen Segensandachten und Prozessionen, hochfeierlichen Exequien und ähnlichen feierlichen kirchlichen Anlässen, aber nur auf dem Territorium der Diözese Basel, ausserhalb derselben nur in Begleitung des Bischofs oder bei offizieller Vertretung des Stiftskapitels.

Promenade héraldique à la cathédrale de Lausanne

par FRÉD. TH. DUBOIS.

(Suite)

Nous trouvons ensuite les trois magnifiques dalmatiques des dames de Vaud. Elles furent données à la cathédrale par Isabelle de Châlon, veuve de Louis II de Savoie, baron de Vaud, et sa fille Catherine (fig. 254). Ces dalmatiques sont formées de bandes ondées entrant les unes dans les autres. C'est la figure que l'on appelle en hérauldique le fascé nébulé. Ces bandes sont faites alternativement

¹⁰⁾ s. Gritzner Maximilian, Handbuch der Ritter- und Verdienstorden. Leipzig 1893.